

99014004035000

Beglaubigungen von Ausweisdokumenten

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000070857/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigungen von Ausweisdokumenten
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigungen von Ausweisdokumenten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausweis beglaubigen, Führerschein beglaubigen, Personalausweis beglaubigen, Reisepass beglaubigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70677.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-VwVfGBRV9P33
Teaser	Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals. Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben. **Ab dem 21.02.2024 benötigen Sie für dieses Anliegen im BürgerServiceCenter Mitte und im BürgerServiceCenter-Nord keinen Termin. Sie können dieses Anliegen ohne Termin innerhalb der Öffnungszeiten der Express-Schalter (Bitte beachten Sie unterschiedlichen Öffnungszeiten im BSC-Mitte und im BSC-Nord) erledigen.** **Wichtig: Im BürgerServiceCenter Stresemannstraße benötigen Sie weiterhin einen Termin für dieses Anliegen**
Volltext	**Die Beglaubigung dieser Dokumente ist zweckgebunden.** Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf. Zum Zweck **zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden: • Ausweise • Pässe (keine Visa v. USA)

Modul	Sachverhalt
	Kopien von deutschen Personalausweisen und Reisepässen werden nur beglaubigt, wenn die Vorlage der Beglaubigung ausdrücklich verlangt wird. Der Nachweis der anfordernden Stelle ist in schriftlicher Form vorzulegen.
Erforderliche Unterlagen	• Vorlage des Originaldokuments • Kopien werden **immer** vor Ort erstellt. Mitgebrachte Kopien werden **nicht** anerkannt.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 2,10€ jede Seite
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Eine Beglaubigung von Zeugnissen kann auch bei der ausstellenden Schule vorgenommen werden • Schriftstücke des Privatrechts bzw. für den privaten Gebrauch können bei jedem Notar beglaubigt werden. **Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.**
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service

Modul

Sachverhalt

portal of the Free Hanseatic City of Bremen